



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Reproduktive Freiheit in Bayern: Versorgung von ungewollt Schwangeren endlich ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass ein ausreichendes Angebot von Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs nicht gegeben ist und der Sicherstellungsauftrag aus § 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) nicht erfüllt ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erheblichen Versorgungslücken von ungewollt schwangeren Frauen zeitnah zu schließen. Folgende Maßnahmen werden umgehend umgesetzt:

- Eine Regelung wird erlassen, welche die Erfassung der ambulanten und stationären Bedarfslage vorsieht, sowie einen Schlüssel für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen im Flächenland festlegt. Beratungsstellen, Gesundheitsämter, die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG), Universitätskliniken, Ärztekammer, Berufsverband der Frauenärzte e. V. Bayern sowie nicht zuletzt die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) sollen eingebunden werden.
- Eine Verpflichtung für Universitätskliniken wird eingeführt, den Schwangerschaftsabbruch nach § 218a Abs. 1 und 4 Strafgesetzbuch (StGB) (Beratungsregelung) bzw. nach § 218a Abs. 2 und 3 StGB (medizinische Indikation oder nach einer rechtswidrigen Tat) anzubieten. Die Staatsregierung prüft, inwiefern gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden ein flächendeckender Zugang zum Schwangerschaftsabbruch an kommunalen Krankenhäusern erhöht werden kann.
- Im Austausch mit Hochschulen und Landesärztekammer wird geprüft, wie die Verankerung des Themas Schwangerschaftsabbruch qualitativ in der fachärztlichen Weiterbildung sowie Fortbildung verbessert werden kann. Dabei soll auch der Kontakt zu Beratungsstellen festgehalten und ausgebaut werden.
- Die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen werden mit ausreichenden finanziellen Mitteln gefördert, damit die anfallenden Kosten abgedeckt und ihre Arbeit langfristig gesichert werden kann.
- Der Informationsfluss zum Thema reproduktive Freiheit, Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch wird für Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Falschinformationen und Stigmatisierung werden entgegengewirkt, indem staatliche Stellen ihre Informationsangebote ausweiten und barrierefrei gestalten.

- Die Errichtung eines digitalen Informationsportals für Beratungsstellen und durchführende Ärztinnen und Ärzte unter höchsten Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorgaben. Hiermit soll stets der Zugang zu aktuellen und belastbaren Statistiken über durchführende Stellen und sonstige wichtige Hinweise für Beratungsstellen und durchführende Ärztinnen und Ärzte gesichert werden.
- Die Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit der relevanten Akteurinnen und Akteure anhand der Einberufung von jährlichen Runden Tischen mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Staatsministerien, Regierungsbezirke, Ärztinnen und Ärzte, Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) und Beratungsstellen. Dabei wird eine ausgewogene Beteiligung von städtischen Ballungsräumen sowie ländlichen Regionen eingehalten.

Begründung:

Durch die aktuelle ELSA-Studie "Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung" (am 10.04.2024 erschienen), die bisher umfassendste Studie zu Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland, können die aktuelle Versorgungssituation von ungewollt schwangeren Frauen und die konkreten Versorgungslücken in den einzelnen Bundesländern mit wissenschaftlichen Erkenntnissen akkurat eingeschätzt werden. Die Studie zeigt auf, dass die Versorgungslage für ungewollt Schwangere regional stark variiert. Es wird deutlich, dass eine angemessene Erreichbarkeit von Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs vor allem in Bayern nicht flächendeckend gegeben ist. Wenn nach den Kriterien der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung für die Gynäkologie gerechnet wird - demnach müssen 95% der Bevölkerung innerhalb von 40 Autominuten die nächste Einrichtung erreichen können - erfüllen laut ELSA-Studie 84 von 400 Landkreisen und kreisfreien Städten dieses Kriterium nicht. Davon liegen 43 in Bayern. In Bayern ist eine angemessene Versorgung von ungewollt Schwangeren nicht gegeben.

Dabei haben die Bundesländer nach § 13 Abs. 2 SchKG ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Neben den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gehen auch aus Anfragen (Drs. 18/18567 sowie Drs. 18/29289) hervor, dass dies nicht überall in Bayern gewährleistet wird. In einigen Regionen müssen Frauen sehr lange Wege teilweise durch ganz Bayern zurücklegen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Laut Angaben der Staatsregierung gibt es in fast allen Regierungsbezirken in mehr als der Hälfte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte kein einziges Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs. In Schwaben und der Oberpfalz gibt es keine Krankenhäuser mit Bereitschaftsanzeige, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. In Niederbayern gibt es nur noch einen Arzt, der Abbrüche durchführt, und das nur alle 14 Tage. Frauen in Bayern haben es also nicht leicht, Abbrüche vornehmen zu lassen. Diese schlechte Versorgungslage droht sich zuzuspitzen. Denn die Zahl der durchführenden Stellen wird zukünftig noch weniger, weil die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, die die Leistung anbieten, zunehmend ohne Nachfolgerinnen und Nachfolger in Rente gehen. Der Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Bayern, die Schwangerschaftsabbrüche und Beratungen vornehmen, liegt bei 57 Jahren. Bereits jetzt ist abzusehen, dass in den kommenden Jahren keine flächendeckende ambulante Versorgung gewährleistet werden kann. Diese schlechte Versorgungslage wird den betroffenen Frauen nicht gerecht. Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte und Frauenorganisationen zugleich kritisieren die Situation im Freistaat und erwarten von der Politik und der Staatsregierung das Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung führen. Dabei gibt es neben den Vorgaben aus dem SchKG auch internationale Pflichten, für eine Gleichstellung der Geschlechter und eine bessere medizinische Versorgung von Frauen. Im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wird festgehalten, Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und

Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) verpflichtet Bayern und Deutschland zum Schutz der reproduktiven Rechte von Frauen.

In Deutschland und weltweit werden rechtskonservative und nationalistische Bewegungen immer lauter. Sie greifen zunehmend auch die Rechte von Frauen an, dabei sind reproduktive Rechte oft Zielscheiben dieser Angriffe. Frauenrechte sind damit auch immer ein Gradmesser für unsere Demokratie. Die reproduktive Selbstbestimmung und Freiheit von Frauen ist eine Voraussetzung für die Geschlechtergerechtigkeit einer demokratischen Gesellschaft. Um die Situation von ungewollt Schwangeren in Bayern zu verbessern, kann nicht weiter tatenlos zugeschaut werden, sondern konkrete Maßnahmen müssen von der Staatsregierung ergriffen werden. Frauen dürfen in dieser schwierigen Situation nicht alleingelassen werden.